



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Interessenvertretung
für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Deutschland

Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss

Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de

Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

Pressemitteilung vom 17.09.2012

Serviceroboter zur Unterstützung in der Pflege – Chancen und Risiken

Beim Niederrheinischen Pflegekongress in Neuss am 14.09.2012 wurde im Rahmen einer Podiumsveranstaltung zum Thema „Serviceroboter zur Unterstützung in der Pflege – Chancen und Risiken“ diskutiert. Werner Schell, Vorstand von *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk*, nahm an der Podiumsdiskussion teil und führte in seinen Beiträgen u.a. aus:

Die Zuwendungen zum kranken / pflegebedürftigen Menschen werden als wichtig erachtet. So können z.B. 90% aller Diagnosen in der Medizin allein durch Gespräche (Anamnese) gestellt werden. In der pflegerischen Versorgung ist die Zuwendung durch Menschen von besonderer Bedeutung, geht es doch oftmals um die Unterstützung bei verloren gegangenen körperlichen bzw. geistigen Fähigkeiten und damit verbundene körperliche Nähe. Dabei kommt es überwiegend auf Kontakte und wertschätzende Unterstützung und Betreuung an. Vorbehalte gegen zu viel Technik in der Medizin („Apparatemedizin“) und Pflege sind daher angebracht. Überall da, wo es um die Befriedigung körperlicher Grundbedürfnisse geht, erscheinen Roboter als ungeeignet.

Für den Einsatz von Robotern (Therapieroboter – Zuwendungsroboter – Serviceroboter – „Pflegeassistent“) können in Medizin und Pflege aber gleichwohl vielfältige Einsatzgebiete gesehen werden: Diagnostik (als Ergänzung zur Anamnese), Operation einschließlich Intensivmedizin und -pflege, Rehabilitation, Hilfsmittel zur Arbeitserleichterung (z.B. Heben und Umbetten von Patienten, Dokumentation), Transportsysteme (z.B. Schmutzwäsche). Fortschrittliche Entwicklungen sind insoweit hilfreich, dürfen aber nicht zum Selbstzweck werden oder vornehmlich ökonomischen Interessen unterworfen sein!

Der Robotereinsatz wird vor allem gestützt auf den zukünftigen Fachkräftemangel, sozusagen als alternativlos bezeichnet! Solchen Argumenten muss aber entschieden entgegen getreten werden: Denn der Pflegenotstand muss vorrangig durch deutlich verbesserte Stellenschlüssel bekämpft werden. Personalbemessungssysteme müssen geschaffen werden, um den Stellenbedarf exakt belegen zu können. Hinzu kommen müssen Ausbildungs- und Einstellungsoffensiven. Die vielfach vorgetragene Behauptung, Roboter sollten lediglich ergänzend eingesetzt werden und kein Personal verdrängen, erscheint als wenig glaubhaft. Natürlich werden Roboter Menschen ersetzen! Folglich sind auch einige Akteure so ehrlich und sprechen von einem gewaltigen Zukunftsmarkt!

Es stellen sich im Übrigen beim Einsatz von Robotern in der Pflege ungeklärte haftungsrechtliche Fragen! Die Umsetzung der allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Standards hat nämlich unter Beachtung der bürgerlich-rechtlichen Sorgfaltspflichten zu erfolgen. Wer diesen Grundsätzen zuwider handelt, sieht sich möglicherweise Schadensersatzansprüchen aus Vertrag oder unerlaubter Handlung ausgesetzt. Vielfältige Fragen türmen sich bei näherem Hinsehen auf: Wer ist ggf. im Haftungsfall der Anspruchsgegner? Inwieweit greift das Medizinproduktegesetz? Werden nicht Roboter sogar zusätzliches Personal erfordern, das technisch geschult sein muss? Wer trägt die immensen Kosten für die Roboterbeschaffung? Wird es neuen bürokratischen Aufwand geben? Welche besonderen Fragestellungen gibt es bezüglich Datenschutz?

Alles in allem ergeben sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Robotern in der Pflege mehr Fragen als Antworten.

Werner Schell – Dozent für Pflegerecht und Vorstand von *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk*

Die vorstehende Pressemitteilung ist zur Veröffentlichung frei